Kindertagesstätte Schlosstal

Vereinbarung	Die ipw als Trägerin der Kindertagesstätte Schlosstal schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab.
Warteliste	Mitarbeitende der ipw sind angehalten ihren Bedarf Frühzeitig der Leitung der Kindertagesstätte bekannt zu geben, da nur eine beschränkte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Es erfolgt eine Aufnahme auf die Warteliste der Kindertagesstätte. Alle drei Monate ist der Bedarf am Kitaplatz jeweils telefonisch erneut zu bestätigen. Erfolgt keine automatische Rückmeldung wird der Platz von der Warteliste gestrichen.
Absage	Wird der Kitaplatz zwei Monate vor geplantem Eintritt abgesagt ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.00 zu entrichten. Bei kurzfristigerer Absage sind zwei Monatsbeiträge geschuldet.
Anmeldung	Die definitive Anmeldung erfolgt in der Regel mindestens zwei Monate im Voraus. Für die Aufnahme ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an Leitung der Kindertagesstätte der ipw einzureichen. Mitarbeitende der ipw, die in den Genuss der subventionierten, einkommensabhängigen Tarife kommen, reichen auch die Selbstdeklaration mit den erforderlichen Beilagen ein.
Aufnahme	Die Kindertagesstätte Schlosstal ist in erster Linie eine Dienstleistung für Mitarbeitende der ipw. Kinder von ipw Mitarbeitenden haben deshalb Vorrang. Ansonsten erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wenn Kinder von ipw Mitarbeitenden aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können, behält sich die ipw vor, Betreuungsvereinbarungen mit externen Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufzulösen. Es werden Kinder im Alter ab 3 Monate bis zum Kindergarteneintritt betreut. Die Leitung der Kindertagesstätte entscheidet über die Aufnahme des Kindes.
Kündigung	Beide Parteien können die Betreuungsvereinbarung oder Änderungen in der bestehenden Betreuungsvereinbarung durch schriftliche Kündigung jeweils auf das Ende eines Monats unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auflösen.
Abwesenheiten	Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages mit Ausnahme von belegten krankheits- oder unfallbedingten Absenzen, die länger als 5 Betreuungstage dauern (Arztzeugnis erforderlich). Eine Reduktion der Monatspauschale erfolgt ab dem 6. Betreuungstag. Abwesenheiten müssen der Kita bis 7.30 Uhr telefonisch mitgeteilt werden.
Versicherung	Die Versicherung gegen die Folgen von Unfall oder Krankheit für die in der Kita betreuten Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Ausschluss	Aus disziplinarischen und anderen wichtigen Gründen können Kinder nach Verwarnung der Eltern von der Kita ausgeschlossen werden. Die Monatspauschale muss jedoch bis zum Ende der Kündigungsfrist bezahlt werden.
Chronische Erkrankungen / Behinderung	Diese sind der Kitaleitung bereits vor definitiver Anmeldung – sofern angefordert unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses - mit zu teilen. Im Vorfeld wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachstellen abgeklärt, ob in der Kindertagesstätte eine dem Kind angemessene Betreuung sicher gestellt werden kann. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kitaleitung im Einverständnis mit der Vertretung der Trägerschaft. Die Betreuung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen; eine Haftung bei besonderen Vorfällen übernimmt die ipw nicht.
Tarife ipw Mitarbeitende	Wenn einer der beiden Elternteile bei der ipw arbeitet, werden die einkommensabhängigen, durch kantonale Subventionen mitfinanzierten Tarife angewendet (Tarifordnung: Beilage zum Reglement Kindertagesstätte Schlosstal). Die Festsetzung der Beiträge richtet sich nach dem massgebenden Bruttoeinkommen und Vermögen sowie nach der Haushaltsgrösse. Die Periode Mai des Vorjahres bis April des aktuellen Jahres wird jeweils aufgrund des Lohnausweises des Vorjahres definitiv abgerechnet. Mit Austritt aus der ipw sind die Tarife für Externe anwendbar. Handelt es sich um ein vorübergehendes Pflegeverhältnis sind die Tarife für Externe anwendbar.
Tarife für Externe	Erziehungsberechtigten, die nicht bei ipw angestellt sind, wird der Volltarif in Rechnung gestellt.
Zahlung	Die Betreuungsbeiträge sind jeweils im Vormonat für den Folgemonat fällig.
Variable Betreuung	Zusätzliche Tage können wahlweise zusätzlich gebucht werden, sofern die Kitaauslastung dies zulässt. Entsprechende Anfragen sind an die Leitung der Kindertagesstätte zu stellen.
Eingewöhnung	Um einen optimalen Einstieg für ihr Kind zu gewährleisten ist für die Eingewöhnungsphase ein einmaliger Unkostenbeitrag von Fr. 200 zu entrichten. Die Eingewöhnung erfolgt vor Beginn der Betreuung (s. Info Eingewöhnung).
Betriebsferien	Die Kindertagesstätte ist zwischen Weihnachten (inkl. 24.12) und Neujahr geschlossen.
Feiertage	An den gesetzlichen Feiertagen sowie am Fasnachtsmontag Winterthur ist die Kita geschlossen. An den gesetzlichen Vorfeiertagen ist die Kindertagesstätte bis 17.30 Uhr geöffnet.